

An die Lehrerschaft des Kantons Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **49 (1928)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-269598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die Lehrerschaft des Kantons Bern.

Durch Beschluss der Oberpostdirektion vom 2. April 1928 wird dem Schulmuseum ab 15. April die Portofreiheit teilweise entzogen. Wohl können wir unsere Sendungen noch portofrei der Post übergeben, doch darf die Lehrerschaft unsere Kartonrollen, Kisten usw. nicht mehr als amtlich an uns zurücksenden, sondern muss die normale Pakettaxe dafür entrichten. Dadurch würde unser Ausleihverkehr sehr stark beschränkt, da sicher die meisten Lehrer sich weigern würden, für jede Leihsendung mindestens 50 Rp. Porto zu bezahlen. Wir nehmen deshalb die Portokosten auf uns und *verschicken ab 15. April unsere sämtlichen Ausleihsendungen als abonnierte Drucksachen, mit 30 Rp. frankiert. Diese Frankatur gilt auch für die Rücksendung, sofern der Absender die gleiche Packung und Adresse verwendet.* Alle Bestellungen und Anfragen der Lehrerschaft an unsere Adresse müssen ab. 15. April ebenfalls frankiert werden. Der Vermerk «amtlich» auf unsern bisherigen Bestellkarten ist zu streichen. Für alle unfrankierten Sendungen hat das Schulmuseum Strafporto zu bezahlen, das wir vom Versender reklamieren müssen.

Um der Lehrerschaft weitere Kosten zu ersparen, verzichten wir auch auf die Beilegung einer Quittungskarte zu den Leihsendungen, welche Karte uns jeweilen unterzeichnet wieder zugestellt werden musste. Wir beschränken uns darauf, einen Begleitzettel jeder Sendung beizulegen; eine Durchschlagskopie davon bleibt in unserm Ausleihkontrollregister.

Auf diese Weise hoffen wir unsern Ausleihverkehr ungestört wie bisher aufrecht erhalten zu können und bitten die Lehrerschaft um verständnisvolles Entgegenkommen.

Bern, im April 1928.

Die Verwaltung des Schulmuseums.
